

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1779

6.12.1779 (No. 49)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-976558](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-976558)

Oldenburgische
wöchentliche Anzeigen



Montag, den 6. Dec. 1779.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es sind Hinrich Cambsen und dessen Ehefrau, im Neuenlande, gesonnen, ihre in der Deedesdorfer Kirche und auf dem Deedesdorfer Kirchhofe befindliche und belegene Kirchen- und Begräbnisstellen: als an Kirchenstühlen Num. 5. ein Drittel Stuhl unter den Frauenstühlen Süder Seite; N. 3. den vierten Stand neben der Orgel an der Süder Seite, von unten hinauf unter den Mannstühlen; und an Begräbnissen N. 25. Lit. B. u. E. zwey volle Begräbnisse, am 17ten Jan. a. f. in des Gerichts-Anwaltes Willkürden Hause, zu Deedesdorf, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 1ten Jan. a. f. auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzley.

2) Wann der zur Production der ingrossirten Documenten bey dem Revelandschen Landgerichte, vermög des datern 24sten Nov. a. p. erlassenen Proclamatis, auf den 24sten Nov. h. a. präfigirt gewesene Terminus, und zwar den Einheimischen bis zum Ende des Febr. Monats, und den Auswärtigen bis Ausgang des Monats May 1780. unter voriger Verwarnung prolongiret worden; so wird solches hiemittelt öffentlich bekannt gemacht.

Oldenburg ex Cancellaria, den 18ten Nov. 1779.

3) In des weyland Eylert Hofings Concurrsache ist die Publ. der Präferenz-Urtheil bis zum 1ten Jan. a. f. und die Vergantung und Ldse bis zum 25sten ejusd. hinausgesetzt.

4) Die Wittwe Ruthemanns, jetsu Johann Paradies Ehefrau, zu Waddens, und deren Sohns erster Ehe Vormund, Claus Grube, haben die von der erstern Vater weyland Gerd Haasen herrührende, zur Popkenhöde auf der vormaligen Bergenschen Bau belegene Kdtherey nebst dazu gehörenden Kirchen- und Begräbnisstellen an den Untervoat Otto Dambsen verkauft.

Die Angabe ist den 11ten Jan. a. f. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

5) Wider Jürgen Kloppenburg, auf den Deichsieden zu Elsfleth, entsethet Schuldenhalber, bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte, der Concurrs.

(1) Die Angabe ist den 12ten Jan. (2) Deduction den 25sten ejusd. (3) Priorität-Urtheil den 1ten Febr. (4) Vergantung oder Ldse den 22sten Febr. a. f.

6) Es sollen alle und jede, welche an des weyland Eybke Meyers Wittwen, zu Ruhwar-

den, Nachlaß, einige Forderungen und Ansprache haben, solche rühren her er quocumque capite vel causa sie immer wollen, selbige auf den 10ten Jan. a. f., beym Herzogl. Develgdännischen Landgerichte, gehörig angeben und bescheinigen.

- 7) Arnold Dierksen, zu Bleren, ist gewillet, folgende Ländereyen, als: (1) neun Jück, der Denhamm genannt, bey Bleren belegen; (2) drey Jück, beym sogenannten breiten Weg; (3) noch drey Jück, die Langen genannt; (4) sieben Jück, beym Einswarder Pfad; (5) ein halbes Jück, beym Kirchweg; (6) 10 Jück, beym Sarve, welche in der guten Linie liegen; (7) ein eindrittel Jück zur Blerer Hörne, und (8) des Jürgen Thoharden Concursgut, mit den daran belegenen Ländereyen, am 24sten Jan. a. f., in seinem Hanse, verkaufen zu lassen.

- Die Angabe ist den 10ten Jan. a. f., beym Herzogl. Develgdännischen Landgerichte.
8) Demnach die für des Wessel Wessels, Heuermanns zu Mundahn, inventarisirte Haabseeligkeit geldsete Vergantungsgelder, unter dessen Creditores gerichtlich distribuiret werden sollen; so wird solches, und daß dazu Terminus auf den 11ten Jan. a. f. berahmet worden, hiemit bekannt gemacht, und haben die Beykommende ihre Forderungen auf den 17ten Dec. a. e., beym hiesigen Herzogl. Landgerichte, gehörig anzugeben und zu bescheinigen.

Develgdüne, den 19ten Nov. 1779.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.
von Rösing.

- 1) Es hat Henke Brunken, Hausmann zu Dangast, seine daselbst belegene, aus Kolschen Concurse geldsete Bau Landes mit allen Zubehörungen, an Gerd Dierks von der Lange, verkauft.

Termin zur Angabe beym Gräflich Varelischen Amtgericht, den 12ten Jan. 1780.

- 2) Es ist Kaufmann Gerhard Ruchmann, in Varel, gewillet, den 14ten Jan. 1780, im herrschaftlichen Schütting daselbst, vier Jück 89 Ruthen Mohrland am Strecke vor Fethausen, vier Jück Groden oder Sniwveland, das aus Ottersberg Concurse geldsete Haus und Garten am Haberkamp belegen nebst Dorfmoor, meistbietend verkaufen zu lassen.

Termin zur Angabe den 12ten Jan. 1780. beym Gräflich Bentinkischen Amtgericht.

Oldenburger Getralde-Preise.

Der letzte Preis des Sand-Rockens ist hieselbst 36 Grote Cour. für den Scheffel.

II. Privatsachen.

- 1) Hinrich Gottfried Bernhard, und Friederich Hauerken, zu Elsfleth, haben als Vormünder für des abwesenden Hinrich Wilhelm Menken Kinder, zu Elsfleth, 100 Rthlr. in Golde sofort zinsbar zu belegen.
2) Wer 600 Rthlr. gegen gehörige Sicherheit ausleihen will, kann sich in der Expedition der Anzeigen mäden.
3) Ein Wieselsteder Kirchencapital von 50 Rthlr. und ein Armenecapital von 60 Rthlr. sind bey dem Juraten Johann Niederich Dvie gegen hinlängliche Sicherheit sofort zinsbar zu erhalten.
4) Johann Lohje, zu Fünshausen, und Friederich Wienaber, zu Elsfleth, Vormünder von Anton Günter Knauts Sohn, haben einige 100 Rthlr. zu belegen, die bey Johann Lohje in Empfang genommen werden können.



- 5) Der Vormund über wehl. Hinrich Purjen Erben, Johann Bernhard Duhrmann zu Elsfleth hat 200 Rthlr. zur zinsbaren Belegung bereit stehen.
- 6) Wer ein Capital von 12000 Rthlr. ohnzertrennt, und auf eine recht sichere Hypothel zu vier ein halb Procent anleihen will, dem kann der Herr Cammerrath Knodi, in Dorel, dazu Anweisung geben.
- 7) Es sind dem Johann Beerhusen, zum Loyerberge, vor einigen Tagen zwey Schwarze Pferde von seinem Lande gekommen. Eins derselben ist klein und hat einen weissen Kolln vor dem Kopf; das andere grössere hat hinten am Fuß ein Hufeisen. Wer ihm solche wieder liefern, oder Nachricht davon geben kann, erhält eine gute Belohnung.
- 8) Peter Otten will sein in Esenshamm stehendes Haus, worinn ein Kramladen befindlich, und welches zur Handlung sehr gelegen, mit dem dabey gehörenden Garten, auch Kirchen- und Begräbnisstellen, am 10ten Dec., als Freytag nach dem zweyten Advent, im Eilert Möllers Bierhschause, zu Esenshamm, aus der Hand verkaufen. Liebhaber wollen am bestimmten Tage und Orte sich einfinden.
- 9) Es hat der Herr Rathsverwandter Breithaupt seinen vor dem Eversten Thor, vor dem sogenannten Herren Garten gelegenen Garten und Wohnhaus mit dem ganzen Garten und Platz worinn dasselbe siehet, allenfalls zu verkaufen, wenn sich aber keine Liebhaber zum Kauf finden sollten, es entweder ganz oder auch nur das Hintergebäude, wie bisher zur Wohnung auf Ostern 1780 anzutreten, zu verheuern. Die Liebhaber wollen sich nächstens bey demselben melden. Auch hat derselbe 400 Rthlr. in Louisd'or stehen, welche gegen sichere Documente sogleich in Empfang genommen werden können.
- 10) Der Herr Rathsverwandter Breithaupt will sein einviertel Haus, so in der Harenstrasse belegen, worinn zwey Stuben mit eisernen Ofen, eine Kammer und zwey Küchen, auch ein geräumiger Boden, welcher in zwey Theile abgetheilt ist, mit dem dahinter liegenden Garten, welcher eine Thüre und Ausgang nach dem Wall hat, verkaufen, oder auf Michaelis künftigen Jahres anzutreten verheuern.
- 11) Es ist dem Johann Hinrich Grube, zum Grossenmeer, ein Bierkrug mit einem silbernen Deckel, so mit L. M. B. gemerket, aus seinem Hause weggekommen. Derjenige, so ihm von diesen erwandten Stück Nachricht zu geben weiß, wird für seine Mühe hinlänglich belohnet werden.
- 12) Dem Johann Anton Frerichs, zu Ofen, ist eine rotthe Duene, mit einem weissen Kolln vor dem Kopf, und ein kleiner schwarzsprötelköpfiger Ochse, von seinem Lande entkommen. Wer ihm selbige wieder anweisen, oder Nachricht davon geben kann, hat eine Belohnung zu erwarten.
- 13) Wann in Termino der Verheuerung für das von Stiedtenkronsche Gut Hemme nicht hinreichend geboten worden, und dann ein Versuch gemacht werden soll, ob solches Gut nebst dem auf selbigem befindlichem Hause unter der Hand verheuert werden könne, so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und die Liebhaber ersuchet, sich fordersamst und binnen den nächsten 14 Tagen, des Vormittags, zu Ellwürden bey dem Herrn Amtsvoat Arens, oder bey mir, dem Advocat Gether als von Stiedtenkronschen Curatore ad lites zu melden.
J. Gether.
- 14) Bey dem Kaufmann Joh. Andreas Hinrichs, in der Baumgartenstrasse, sind neue Citronen, französische Pfäunen, Castanien, Catharinen Pflaumen, trockene Kirschen, Perlgruben, Evergrün, Sago, Macaronen, Vottrosinen, Krackmandeln, Corinten, Rosinen, süsse und bittere Mandeln, weis und blauer Umdam, Moskowsische Kicht, St. Dominigo und Javanthe Caffeebohnen, bittere Chokolade, Arrac und Javanischer Soja vey Bont, reiner Melis, Rassinade, Canarien Zucker, alle Sorten Landies Zucker, bester Theebon, geschnittener Canaster und alle Sorten feiner und ordinairer Rauch, und Schnupftoback, braune Seife, Nap, und Kübbel, nebst allen andern neuen Gewürzwaaren um billigen Preis zu haben.

- 25) Herr Joh. Hinrich Schldmann hieselbst verkauft jetzt: ord. Caffeebohnen zu 12 Grote, feine egale grüne reuschmeckende dito 16 u. 17 Grote, feinen weissen Zucker in Hüten 18 Grote, und feinen englischen in grossen Broden 19 Grote, gelbweissen Umdan bey Fässern und Thalerweise 100 Pf. sechs einen halben Rthlr., das Pf. zu 5 Grote Cour., verschiedene Sorten Candies Zucker, wie auch Corinten, Rosinen, Pflaumen, besten klaren Napdt, auch von den bekanteten schwersten Delstüchen bey kleinen, hundertten und tausenden, nebst verschiedenen anderen hier nicht benannten Waaren in den billigsten Preisen, ferner franschen Brantwein die Kanne zu 20 Grote Cour. bey Ankern, Orhofen und ganzen Stücken um billige Preise. Dieser Brantwein ist von vier Inseln in Frankreich directe gekommen, und eine Sorte immer lieblicher als die andere von Geschmack, so daß ein jeder darinn freye Wahl hat. Rother und weisser Franzwein ist auch bey Kleinigkeiten und im Grossen bey ihm zu haben.
- 26) Bey dem Buchbinder Herrn Strohm hieselbst ist der Göttinger Taschenkalender auf das Jahr 1780. französisch und deutsch, mit schönen Kupfern von Chodowichy, in Pergamentband, mit einer Schreibrtafel, im Futteral zu 48 Grote in Golde, Göttinger Musenallmanach auf 1780. mit der poetischen Blumenlese, in Pergament verguldet mit einer Schreibrtafel, im Futteral zu 48 Grote Gold, und der Bossisch: Göttingische Musenallmanach oder Blumenlese auf 1780. ungebunden zu 36 Grote in Golde zu haben.
- 27) Friederich Hanerke, zu Garaboh, hat 20 bis 25 Stuck gute fette Maassschweine, im Ganzen oder bey einzelnen Stücken, unter der Hand zu verkaufen. Liebhaber hiezu wollen sich je eher je lieber bey ihm melden.
- 28) Bei den hiesigen Buchbindern und bei den Buchbindern Behrens in Varel, Bens zur Ovelgdanne, Busch zur Berne und Meiners zum Grossenmeer, ist zu haben: Oldenburgischer Kalender auf das Jahr 1780, das ungebundene Exemplar zu 15 gr. Cour., worinn ausser der gewöhnlichen Kalender Arbeit folgendes enthalten: Das Durchlauchtigste Herzoglich Holsteinische Gesammthaus: Hochfürstlich Bischöflich Lübekischer und Herzogl. Holstein. Oldenburgische Hof: Etats: Bediente: Civil: Bediente in dem Herzogthum Oldenburg: Das Eh: würdige Ministerium in dem Herzogthum: Etwas von Bauachen: Auszüge aus den Verzeichnissen der Gebornen und Gestorbenen einiger Kirchspiele von 1735 bis 1778: Miscellaneen: Gerichtstage und Ferien der Regierungskanzellei, des Konsistoriums, der Kammer, und sämtlicher Untervergerichte: Nachricht vom Oldenburgischen Münzwesen: Verhältniß u. Nachricht wegen des Oldenburgischen und einiger andern Oerter Gewichte, auch Korn: Ellen: und Landmaße: Auszug aus den Stenypelpapier: Verordnungen: Auszug aus den Verordnungen wegen der Fuhrleute: Jahrsstädte und Jahrgeldstape: Stadt: Oldenburgischer Post: zeiger: Schluß der Thore und Sperrthore, sammt was an Sperrgeld bezahlet wird: Verzeichniß einiger auswärtigen Jahrmärkte.
- 29) Peter Hayessen lästet hiedurch bekannt machen, daß die 22 Jücker Landes, welche bey seiner zum Alfer Wurr, eigentlich Hackendorffer Wurr belegenen Hoffstelle, so er zum Verkauf publiciren lassen, und wozu Terminus auf den 27sten Dec. a. c., in dem Wirthshause zum Hahnenknop, angesetzt ist, in den besten Wurpländereyen bestehen, und von solcher Bonität sind, daß größesten Theils jedes Jücker davon reichlich zwey Kühe grasen und fett machen könne.

Unterm heutigen Dato, ist Dierk Stuhlken begangener Dieberey halber, zu vierjähriger Zuchthausarbeit condemniret worden.

Decretum Oldenburg in Consilio, den 2ten Dec. 1779.

